



## Die Schweiz muss ihre indirekten Steuern überdenken, die zur Abwanderung vieler Geschäftsaktivitäten führen.

Die Steuereinzulagen werden rasch mehr als kompensiert sein.

### Empfehlungen der VSPB

[09.503](#) Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen  
- Entwurf 1: Zustimmung zur Abschaffung der Emissionsabgabe  
- Entwurf 2: Zustimmung zur Abschaffung der Umsatzabgabe auf allen inländischen Wertschriften

**D**ie durch die Gesundheitskrise verursachten Kosten belaufen sich auf Milliardenhöhe. Daher scheint es zurzeit nicht angezeigt, auf Steuereinnahmen zu verzichten. Dank der Schuldenbremse werden die Bundesfinanzen dieser Krise aber trotzten. Die Kosten der Pandemie werden in einem ausserordentlichen Budget verbucht. Die Überlegungen zur Teilabschaffung der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer können somit vorangetrieben werden, zumal es sich dabei eher um Investitionen und nicht um Ausgaben handelt.

Im Anschluss an die Finanzkrise hat die Dringlichkeit einer Abschaffung der Stempelabgaben nochmals zugenommen. Eine parlamentarische Initiative der FDP-Liberale Fraktion verlangte 2009 die schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben, um Arbeitsplätze zu schaffen. Obwohl sämtliche Stempelabgaben im 2016 abgeschafft werden sollten, hat sich elf Jahre später immer noch nichts geändert. Die Vorlagen wurden zurückgestellt, um die Unternehmenssteuerreform abzuwarten, welche dieses Jahr in Kraft getreten ist. Wie von der WAK-N vorgeschlagen, können die Arbeiten nun wieder aufgenommen werden. In seiner Stellungnahme vom 18. November 2020<sup>1</sup> unterstützt der Bundesrat die Abschaffung der Emissionsabgabe, aber nicht diejenige der Umsatzabgabe, obwohl sich diese positiv auf die Wirtschaft auswirken würde.

Er begründet seinen Entscheid mit der Unsicherheit hinsichtlich der Steuereinnahmen des Bundes und der hängigen Steuervorlagen. Sicher, die Bundeseinnahmen werden 2021 voraussichtlich sinken, aber der Bund hat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Durchschnitt einen Überschuss von 3 Milliarden erzielt, und das BIP dürfte 2021 praktisch wieder den Stand von 2019 erreichen. Der konjunkturell bedingte Ertragsausfall wird daher nur vorübergehend sein.

Unter den hängigen Steuervorlagen ist die Abschaffung der Industriezölle, die vom Ständerat vor kurzem gutgeheissen wurde und im Nationalrat erneut behandelt werden muss, am dringlichsten. Diese Vorlage wird jährlich Steuereinzulagen von 560 Mio. Franken für den Bund zur Folge haben, die jedoch durch eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit, eine Senkung der administrativen Kosten und mehr Kaufkraft für die Konsumenten kompensiert werden. Gemäss einer von den Bundesbehörden in Auftrag gegebenen Studie bei EcoPlan würde für den Bund somit nur eine Einkommenseinzulage von 300 Mio. resultieren.

Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um die Reform der Verrechnungssteuer (zu der wir noch im Detail kommen), die mehr als selbstfinanziert ist. Die dritte Vorlage ist die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung, die bis zu 1150 Mio. Franken pro Jahr kosten könnte. Diese Reform würde jedoch nicht vor 2024 in Kraft treten, und deren konkrete Tragweite bleibt vage.



## Stempelabgaben abschaffen

Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben von 1973, das sich auf ein Gesetz von 1917 abstützt, sieht drei verschiedene Abgaben vor:

- Eine Emissionsabgabe auf inländischen Beteiligungspapieren, die rund 250 Mio. p.a. einbringt;
- Eine Umsatzabgabe auf bestimmten Wertschriften, die rund 190 Mio. für inländische und 1'050 Mio. für ausländische Titel p.a. einbringt;
- eine Abgabe auf bestimmten Versicherungsprämien, die gut 700 Mio. p.a. einbringt.

Der Entwurf 1 der parlamentarischen Initiative 09.503 sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe vor. Es gibt praktisch kein einziges Land mit einer solchen Steuer mehr, welche die Entwicklung des Kapitalmarkts beeinträchtigt. Deren Abschaffung ist im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld umso dringlicher, als viele Schweizer Unternehmen ihr Eigenkapital stärken müssen. Der Bundesrat unterstützt diese Massnahme ebenso wie die VSPB.

Der Entwurf 2 der parlamentarischen Initiative 09.503 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe, aber ausschliesslich auf Schweizer Wertschriften, vor. Diese Abgabe wird auf zahlreichen Titeltransaktionen allein aufgrund der Tatsache erhoben, dass eine Schweizer Bank daran beteiligt ist. Kein anderes Land kennt ein solches Steuerkriterium. Transaktionen in Höhe von hunderten von Milliarden Schweizer Franken sind aus diesem Grund ins Ausland abgewandert (Treuhandanlagen, Depotgeschäft, Anleihen mit Restlaufzeit von unter einem Jahr, Verwaltung von Anlagefonds)<sup>2</sup>.

Mit der Abschaffung der Umsatzabgabe würden diese Geschäfte zum Teil repatriert, und Neugeschäfte würden entwickelt. BAK Economics schätzt in einer von der EStV in Auftrag gegebenen Studie von 2019, dass allein aufgrund einer Änderung der Regeln über den ausländischen Kapitalmarkt «5 Jahre nach der Reform ein zusätzliches Einnahmepotenzial von etwa 350 Mio. Franken beim Bund resultieren könnte»<sup>3</sup>.

Dieser Betrag entspricht den kombinierten Kosten der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und der Verrechnungssteuer auf Zinszahlungen (siehe unten). Im Gegensatz zum Bundesrat betrachtet die VSPB diesen Entwurf 2 nicht als Kosten, sondern als Investition in die Zukunft, welche keines der anderen Steuerprojekte des Bundes gefährdet.

Für die VSPB steht fest, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe auch ausländische Titel umfassen sollte. Die Steuer nur auf inländischen Wertschriften abzuschaffen, wäre eine Diskriminierung. Der Bundesrat räumt denn auch ein: «Für eine deutliche Belebung des Depot- und Vermögensverwaltungsgeschäfts müsste die Umsatzabgabe integral abgeschafft werden»<sup>4</sup>.

## Reform der Verrechnungssteuer

Die 1965 eingeführte Verrechnungssteuer ist eine auf Zinsen und Dividenden erhobene Quellensteuer von 35%, die denjenigen, welche diese Erträge deklarieren, zurückerstattet wird. Die Steuer auf Zinsen<sup>5</sup> macht derzeit nur etwa 2 Prozent bzw. 160 Mio. der gesamten Verrechnungssteuereinnahmen von nahezu 8 Mrd. in den vergangenen Jahren aus.

Die Verrechnungssteuer ist ein Hindernis für die Entwicklung der Schweizer Kapitalmärkte. Nur eine von fünf Anleihen wird hier emittiert, da viele Anleger im Ausland aufgelegte Anleihen bevorzugen, wo es keine Quellensteuer gibt. Das Volumen der in der Schweiz emittierten Anleihen liegt unter 10% des BIP, gegenüber 2270% in Luxemburg<sup>6</sup>. Heute, wo die Nachhaltigkeit durch die Emission grüner Anleihen gefördert werden muss, ist eine attraktive Gestaltung des Schweizer Marktes vordringlich.

Auf Grundlage der Vernehmlassung von diesem Frühjahr hat der Bundesrat entschieden, die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen von bei Banken hinterlegten Vermögenswerten für in der Schweiz ansässige natürliche Personen beizubehalten, aber auf allen anderen Zinserträgen für alle Anleger abzuschaffen.

Die VSPB begrüsst diese Lösung, die die Einführung einer kostspieligen und komplexen Zahlstellensteuer vermeidet. Eine Ausweitung auf die Zinsen aus ausländischen Quellen hätte gemäss Berechnungen von KPMG auf jeden Fall nur 35 Mio. pro Jahr eingebracht. Diese fügt hinzu: «Wer ... noch Bedenken hatte, ob Schweizer Anleger ihre Erträge ordnungsgemäss deklarieren, kann sich heute zurücklehnen: Der mittlerweile rigorose Umgang von Schweizer Banken mit Steuersündern macht eine Sicherungssteuer obsolet»<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>Bis jetzt nur provisorisch [veröffentlicht](#).

<sup>2</sup> Cf. Petrit Ismajli und Urs Kapalle, *Geplante Reform der Verrechnungssteuer*, in Expert Focus 2019/11 S. 894 ff.

<sup>3</sup> Vgl. [Erläuternder Bericht](#) vom 3. April 2020 über das Verrechnungssteuergesetz, S. 52.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 53.

<sup>5</sup> Die Volkswirtschaft 5 / 2020, S. 14.

<sup>6</sup> Vgl. Notiz 3, S. 9.

<sup>7</sup> Vgl. Notiz 5, S. 14.